



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Maximilian Deisenhofer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 30.07.2020

„Digital-Turbo“

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie wird die Bedürftigkeit für digitale Leihgeräte bei Schülerinnen und Schülern festgestellt? 2
b) Wo können Eltern für ihre Kinder ein digitales Leihgerät beantragen? 2
c) Wie lange dauert ein Antragsverfahren hierfür? 2
2. a) Wer hilft bedürftigen Eltern und Kindern bei der Inbetriebnahme, Einrichtung Erlernung der Anwendung der digitalen Leihgeräte? 2
b) Wie geht die Staatsregierung mit der Situation um, dass einzelne Schülerinnen und Schüler keinen Internetzugang haben, da die Dörfer oder Gehöfte, in denen sie leben, nicht ans Internet angeschlossen sind? 3
3. a) Welche der 150 000 Lehrkräfte in Bayern können einen der 20 000 Dienstrechner beantragen? 3
b) Wie lange dürfen die Lehrkräfte ihre Dienstrechner verwenden? 3
4. a) Inwiefern ist die Nutzung eines Dienstrechners durch mehrere Lehrkräfte vorgesehen? 3
b) Wie wird der Datenschutz – gerade bei der Verwendung durch mehrere Lehrkräfte, in Bezug auf sensible Schülerinnen- und Schülerdaten (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) etc. – gewahrt? 3
5. a) Wie sieht das Lehrerfortbildungskonzept konkret aus, in dem sich Lehrkräfte gegenseitig zum „Distanzunterricht“ schulen? 4
b) Inwiefern wird hier nach den unterschiedlichen Voraussetzungen sowie Kenntnissen und darüber hinaus nach Fächern, Jahrgangsstufen sowie Schularten differenziert? 5
6. a) Wie viele Mittel werden für die angekündigten 600 Systemadministratorinnen und Systemadministratoren bereitgestellt? 5
b) Sind diese Kosten bereits in das Budget für die BayernCloud inkludiert? 5
c) Wie sollen die Rahmenbedingungen für Systemadministratorinnen und Systemadministratoren aussehen? 5
7. a) Inwiefern wird es bis zum nächsten Schuljahr ein Konzept für digitales Lernen und Kommunikation im „Homeschooling“ bzw. lernen daheim geben? 5
b) Welche Inhalte sollen den Schülerinnen und Schülern in der digitalen Bildung vermittelt werden (bitte aufschlüsseln nach Inhalten während Schulschließungen und Medienkunde im Allgemeinen in der Zukunft)? 5
8. a) Was zählt zu den digitalen Leihgeräten für Schülerinnen und Schüler (bitte alle Arten der Geräte, wie z. B. Drucker, aufzählen)? 6
b) Wie viele Schulen haben keinen Glasfaseranschluss (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln und Prozentsatz angeben)? 7
c) In wie vielen Schulen ist in jedem Klassenzimmer WLAN verfügbar (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln und Prozentsatz angeben)? 7

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 07.09.2020

Vorbemerkung:

Auf dem Schul-Digitalisierungsgipfel der Staatsregierung am 23. Juli 2020 wurde unter Vorsitz des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder ein gemeinsamer „Digitalplan Schule“ formuliert, der von allen Beteiligten der Staatsregierung, der kommunalen Spitzenverbände, der Eltern- und Lehrerverbände und der Schülervertretung konsentiert und mitgetragen wurde. Gemeinsam verkündetes Ziel ist es, die in der Corona-Krise deutlich hervorgetretenen Potenziale der Digitalisierung entschlossen zu ergreifen und für das schulische Lehren und Lernen dauerhaft nutzbar zu machen.

Alle Seiten haben im gemeinsamen Presseauftritt ihre Bereitschaft zugesichert, auf pragmatische Lösungsansätze hinzuwirken und sich im jeweiligen Verantwortungsbereich in die Umsetzung einzubringen. Die Antworten zu den Fragen können sich naturgemäß lediglich auf den Teil der Maßnahmen beziehen, der im Verantwortungsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) liegt.

1. a) **Wie wird die Bedürftigkeit für digitale Leihgeräte bei Schülerinnen und Schülern festgestellt?**
- b) **Wo können Eltern für ihre Kinder ein digitales Leihgerät beantragen?**
- c) **Wie lange dauert ein Antragsverfahren hierfür?**

Die Bereitstellung von Schülerleihgeräten erfolgt über einen zusätzlichen Förderstrang unter dem Dach des DigitalPakts Schule. Hiermit unterstützt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus gemeinsam mit dem Bund die Schulaufwandsträger beim Aufbau eines Leihgerätepools an den Schulen. Als eine der auf dem Schul-Digitalisierungsgipfel beschlossenen Maßnahmen soll dieser Ansatz mit zusätzlichen Landesmitteln aufgestockt werden. Ziel ist es, auf eine Zahl von insgesamt rund 250 000 Schülerleihgeräten zu kommen.

Der Verleih der über das „Sonderbudget Leihgeräte“ beschafften – im Eigentum der Schulaufwandsträger befindlichen – mobilen Endgeräte erfolgt durch die Schulaufwandsträger bzw. in deren Auftrag durch die Schulen unter Berücksichtigung des besonderen Bedarfs aus Sicht der Schulen. Dafür stellen die Schulen die Geräte denjenigen Schülerinnen und Schülern im Wege der Ausleihe zur Verfügung, die in ihrer häuslichen Situation nicht auf bestehende technische Geräte zurückgreifen können und insoweit der Unterstützung bedürfen. Es erfolgen keine formellen Bedürftigkeitsprüfungen für die Familien. Insbesondere ist die Ausleihe nicht an den Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) oder SGB Zwölftes Buch (XII) gekoppelt. Dieses flexible Verfahren ermöglicht passgenaue Lösungen vor Ort und verfolgt das Ziel, soziale Ungleichgewichte auszugleichen und die Erreichung der Bildungs- und Erziehungsziele unabhängig von den technischen Voraussetzungen im Elternhaus sicherzustellen.

Eltern richten sich bei Bedarf direkt an die Schulleitung bzw. Lehrkräfte der Schule. Sofern Geräte aus dem Leihgerätepool zur Verfügung stehen, kann dieser Bedarf sofort gedeckt werden. Verfahrensbezogene Verzögerungen sind in diesem Modell nicht zu erwarten und dem Staatsministerium aus dem bisherigen Vollzug auch nicht bekannt.

2. a) **Wer hilft bedürftigen Eltern und Kindern bei der Inbetriebnahme, Einrichtung Erlernung der Anwendung der digitalen Leihgeräte?**

Die Leihgeräte befinden sich im Eigentum der Schulaufwandsträger, in deren Hand zuständigkeitshalber nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz auch die Beschaffung sowie Wartung und Pflege liegen. Es kann davon ausgegangen werden, dass den Schülerinnen und Schülern für die Teilhabe am Lernen zuhause betriebsbereite und dem Einsatzzweck entsprechend eingerichtete und konfigurierte Geräte durch die Schulaufwandsträger bzw. Schulen zur Verfügung gestellt werden. Die Einrichtung und Inbetriebnahme der im Rahmen des Sonderbudgets Leihgeräte beschafften mobilen End-

geräte durch externe Dienstleister zählt dabei zu den zuwendungsfähigen Kosten und wird damit ebenfalls gefördert. Für Fragen der Anwendung etwa der digitalen Kommunikations- und Kollaborationswerkzeuge stehen (und standen bereits in den vergangenen Wochen des Distanzunterrichts) die pädagogischen Systembetreuer an den Schulen wie auch die jeweiligen Lehrkräfte ihren Schülerinnen und Schülern unterstützend zur Verfügung. Unabhängig von der aktuellen Situation sind zudem die erforderlichen Medienkompetenzen an allen weiterführenden Schulen integraler Bestandteil der Curricula und werden bzw. wurden bereits im Unterricht vermittelt.

b) Wie geht die Staatsregierung mit der Situation um, dass einzelne Schülerinnen und Schüler keinen Internetzugriff haben, da die Dörfer oder Gehöfte, in denen sie leben, nicht ans Internet angeschlossen sind?

Grundsätzlich liegt die Interneterschließung privater Haushalte in Bayern außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des StMUK. Im Sonderbudget Leihgeräte wurde jedoch bezüglich der Internetanbindung der durch den „Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 („Sofortausstattungsprogramm“)" gesteckte Rahmen so weit ausgeschöpft, dass mobile WLAN-Router für die Herstellung einer lokalen WLAN-Infrastruktur als ergänzendes Zubehör förderfähig sind. Mobilfunkverträge für den Zugang zum Internet über das Mobilfunknetz sind nicht eingeschlossen.

Bereits in der Präambel zum o. g. ‚Sofortausstattungsprogramm‘ ist die Ankündigung enthalten, dass „der Bund, in Absprache mit den Ländern, mit Mobilfunkanbietern nach Lösungen für Schülerinnen und Schüler suchen [wird], die in ihrer häuslichen Situation nicht auf eine bestehende Netzanbindung zugreifen können und auch insoweit der Unterstützung bedürfen“ (vgl. Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 („Sofortausstattungsprogramm“)). Gespräche zwischen Bund und Ländern werden hierzu derzeit geführt.

Ungeachtet aller Bestrebungen, jeder Schülerin und jedem Schüler die Teilhabe an digitalen Angeboten zu ermöglichen, sind die Schulen angehalten, stets auch geeignete alternative Kommunikationswege vorzusehen, um auch denjenigen Schülerinnen und Schülern eine Teilhabe am „Lernen zuhause“ zu ermöglichen, denen das jeweilige Kommunikationswerkzeug generell oder zeitweilig nicht zur Verfügung steht oder die von der Beteiligung an einem freiwillig zu nutzenden Kommunikationsangebot keinen Gebrauch machen (z. B. Versand von Lernmaterialien per E-Mail sowie Erreichbarkeit per E-Mail oder Telefon).

3. a) Welche der 150 000 Lehrkräfte in Bayern können einen der 20 000 Dienstrechner beantragen?

b) Wie lange dürfen die Lehrkräfte ihre Dienstrechner verwenden?

4. a) Inwiefern ist die Nutzung eines Dienstrechners durch mehrere Lehrkräfte vorgesehen?

b) Wie wird der Datenschutz – gerade bei der Verwendung durch mehrere Lehrkräfte, in Bezug auf sensible Schülerinnen- und Schülerdaten (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) etc. – gewahrt?

Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat in der Pressekonferenz zum Digitalisierungsgipfel eine Test- und Erprobungsphase für den Einsatz von Lehrerdienstgeräten angekündigt. Diese sollen als personenbezogene mobile Geräte den Lehrkräften fest zugeordnet und sowohl zu unterrichtlichen als auch schulorganisatorischen Zwecken genutzt werden. Der Freistaat stellt hierfür 15 Mio. Euro aus zusätzlichen Landesmitteln zur Verfügung. Während der Test- und Erprobungsphase sollen Erfahrungen und Erkenntnisse gewonnen werden, in welcher Form solche Geräte gut anwendbar und effektiv nutzbar sind. Das Staatsministerium befasst sich gerade mit der Erstellung eines geeigneten Konzepts hierfür.

Bis zur Fertigstellung des Umsetzungskonzepts lassen sich die in den Fragen 3 und 4 aufgeführten Fragen somit nicht abschließend beantworten, zumal je nach Modell hier ein besonders enger Dialog mit den kommunalen Schulaufwandsträgern und ggf. den Trägern staatlich anerkannter und genehmigter Ersatzschulen geführt werden muss. Einige Fragen, etwa zur datenschutzkonformen Nutzung durch mehrere Lehrkräfte, werden nach dienstlicher Notwendigkeit durch die Schulen und ihre Schulauf-

wandsträger in Eigenverantwortung auf Basis der jeweils individuellen Lage vor Ort zu entscheiden sein.

5. a) Wie sieht das Lehrerfortbildungskonzept konkret aus, in dem sich Lehrkräfte gegenseitig zum „Distanzunterricht“ schulen?

Das bestehende Konzept zur flächenwirksamen Fortbildung aller Lehrkräfte zur digitalen Bildung ist inhaltlich und strukturell bereits so angelegt, dass es alle Ebenen der Staatlichen Lehrerfortbildung einbezieht: zentral an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen, regional im Bereich der Ministerialbeauftragten und Regierungen, lokal im Bereich der Staatlichen Schulämter und schulintern auf Ebene der Einzelschule.

Gemäß Schwerpunktprogramm für die Lehrerfortbildung für die Jahre 2019 und 2020, das schulart- und fächerübergreifend die Themen beschreibt, zu denen auf allen Ebenen Fortbildungen angeboten werden, sind im Bereich Digitale Bildung, Medienbildung und Mediendidaktik folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Umsetzung des Konzepts zur flächenwirksamen Fortbildung aller Lehrkräfte im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II,
- Schuleigene Medienkonzepte als Teil der Schulentwicklung,
- Digitale Medien im Unterricht, mebis,
- Medienwirkung inklusive ethischer Aspekte,
- Datenschutz,
- Informationstechnische Grundbildung, Informatik.

Mit der beim Schul-Digitalisierungsgipfel beschlossenen „Fortbildungsoffensive – Level II“ werden die digitalen Kompetenzen der Lehrkräfte auf allen Ebenen der Staatlichen Lehrerfortbildung weiter gestärkt. Auch wird das Schwerpunktprogramm der Lehrerfortbildung ergänzt um „Digital unterstütztes Lernen zuhause“ und „kollaborative Unterstützungs- und Video-Konferenzsysteme“.

Zentral:

An der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen wurde bereits zum 1. August 2020 eine Stabsstelle Medien.Pädagogik.Didaktik. | eSessions zentral – regional neu eingerichtet. Als zentrale Koordinationsstelle für ein bayernweites Angebot thematisch breit gefächert Fortbildungen in Form von eSessions wird die Stabsstelle schon im Schuljahr 2020/2021 das fachliche Wissen und die Expertise der Akademie-referentinnen und Akademiereferenten, der Beratung digitale Bildung sowie der Lehrkräfte, die Mitglieder des bayernweiten Experten- und Referentennetzwerks Digitale Bildung sind, für alle bayerischen Lehrkräfte ortsunabhängig erschließen.

Die im Rahmen der flächenwirksamen Fortbildungsoffensive bereitgestellten drei Basis-Online-Module, in die bereits knapp 90 000 bayerische Lehrkräfte eingeschrieben sind, wurden am 31. Juli 2020 durch das Vertiefungsmodul „Mediendidaktik und Digitalisierung“ ergänzt. Damit wird das allen Lehrkräften zur Verfügung stehende umfassende Fortbildungsportfolio erweitert insbesondere mit Blick auf die Sicherung einer methodisch-didaktisch hochqualitativen Gestaltung von digital gestützten Lernformaten (auch mit Blick auf das Lernen im Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht).

Regional und zentral (ohne Basismodule/Vertiefungsmodule der ALP, ohne schulinterne Fortbildungen):

Der Anteil des Themas „Digitale Bildung“ am Gesamtangebot aller zentralen (ALP) und regionalen bzw. lokalen (Schulämter, Ministerialbeauftragte, Regierungen) Lehrerfortbildungen betrug im Jahr 2019 bereits 21 Prozent. 2020 wird dieser Anteil weiter gesteigert: Bereits zum Abfragedatum 17. August 2020 waren für das gesamte Kalenderjahr 2020 schon 3035 Fortbildungen zum Thema „Digitale Bildung“ durchgeführt oder sind noch vorgesehen, das entspricht 25 Prozent aller staatlichen Fortbildungsveranstaltungen. Davon sind über die Hälfte Bestandteil der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB). Mit den 171 Beraterinnen und Beratern der Beratung digitale Bildung in Bayern und den ca. 200 Expertinnen und Experten des Experten- und Referentennetzwerks stellt diese Ebene zudem eine wichtige Ressource an erfahrenen Lehrkräften zur Verfügung. Die Beratung digitale Bildung wirkt als Bindeglied zwischen den verschiedenen Ebenen der Lehrerfortbildung und koordiniert Fortbildungsbedarfe, Referenten und Fortbildungsressourcen in ihren jeweiligen Themengebieten. Das Experten- und Referentennetz-

werk steht vor allem für schulinterne Lehrerfortbildungen (SCHILF), künftig aber auch verstärkt für zentrale Fortbildungen im Rahmen der o. g. Stabsstelle zur Verfügung.

Auf Ebene der Einzelschule:

Im kommenden Schuljahr wird die Ebene der schulinternen Lehrerfortbildung weiter gestärkt, indem flächendeckend an jeder Schule eine SCHILF-Koordination Digitale Bildung im Rahmen der Arbeit des Medienkonzept-Teams etabliert und so für die Lehrkräfte eine verlässliche Anlaufstelle für ihre Fortbildungsbedarfe an der Einzelschule eingerichtet wird.

b) Inwiefern wird hier nach den unterschiedlichen Voraussetzungen sowie Kenntnissen und darüber hinaus nach Fächern, Jahrgangsstufen sowie Schularten differenziert?

Grundsätzlich sind die regionale sowie lokale Lehrerfortbildung primär schulartspezifisch orientiert, weil sie sich jeweils an die Lehrkräfte des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs richten, wohingegen die zentrale Lehrerfortbildung (ALP) sich an Lehrkräfte aus ganz Bayern richtet. Das gilt auch für das Themenfeld Digitale Bildung. Durch den stärkeren Einsatz des Formats der eSession im Rahmen der neu an der ALP eingerichteten Stabsstelle Medien.Pädagogik.Didaktik | zentral – regional ist es möglich, nun auch die bayernweit bereitgestellten Fortbildungsveranstaltungen stärker zu differenzieren und dabei gezielt unterschiedliche, auch fachlich spezifische Adressatenkreise anzusprechen, um somit noch besser auf die individuellen Voraussetzungen wie Vorkenntnisse, Fächer, Jahrgangsstufen oder Schulart der potenziellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingehen zu können.

6. a) Wie viele Mittel werden für die angekündigten 600 Systemadministratorinnen und Systemadministratoren bereitgestellt?

Wie am 23. Juli 2020 beim Schul-Digitalisierungsgipfel bekanntgegeben wurde, beabsichtigt der Freistaat, in die Unterstützung der Kommunen bei der Wartung und Pflege der IT-Infrastruktur einzusteigen. Bis zum Jahr 2024 sollen hierzu die vom Bund unter dem Dach des DigitalPakts Schule für den Freistaat bereitgestellten 77,8 Mio. Euro auf 155,6 Mio. Euro verdoppelt werden, um die technische IT-Administration an den staatlichen Schulen auszubauen. Ab 2025 ist eine hälftige Kostenbeteiligung des Freistaates Bayern beabsichtigt.

b) Sind diese Kosten bereits in das Budget für die BayernCloud inkludiert?

Die o. g. Mittel für den Ausbau der technischen IT-Administration werden zusätzlich zum Budget für die BayernCloud Schule bereitgestellt.

c) Wie sollen die Rahmenbedingungen für Systemadministratorinnen und Systemadministratoren aussehen?

Bis zum Vorliegen des Zusatzes zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 sowie der entsprechenden Landesbekanntmachung kann über die Rahmenbedingungen keine Aussage getroffen werden.

7. a) Inwiefern wird es bis zum nächsten Schuljahr ein Konzept für digitales Lernen und Kommunikation im „Homeschooling“ bzw. lernen daheim geben?

b) Welche Inhalte sollen den Schülerinnen und Schülern in der digitalen Bildung vermittelt werden (bitte aufschlüsseln nach Inhalten während Schulschließungen und Medienkunde im Allgemeinen in der Zukunft)?

Der in Frage 7 a verwendete Begriff „Homeschooling“ entspricht nicht der Situation in Bayern. Während des Zeitraums, in dem der Unterrichtsbetrieb vorübergehend eingestellt bzw. ein Wechsel zwischen Präsenzunterricht und häuslichem Lernen notwendig war bzw.

ggf. auch im Schuljahr 2020/2021 notwendig sein wird, um die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, gilt weiterhin die allgemeine Schulpflicht gemäß Art. 29 Abs. 1 Bayerische Verfassung (BV). Das „Lernen zuhause“ im Schuljahr 2019/2020 war kein „Homeschooling“ im klassischen Sinne, sondern eine Übergangslösung, die grundsätzlich mit der Wiederaufnahme des regulären Schulbetriebs endet. Hinsichtlich der weiteren Planungen zur Aufnahme des Unterrichtsbetriebs unter Hygieneauflagen darf weiterhin auf die Informationen auf der Homepage des Staatsministeriums unter <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7047/faq-zumunterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html> → „Schulbetrieb im Schuljahr 2020/2021“ verwiesen werden. Bis zum Unterrichtsbeginn im September wird zudem eine Regelung zum Distanzunterricht in die Bayerische Schulordnung (BaySchO) aufgenommen werden, um eine verbindliche Rechtsgrundlage für diese Form des Unterrichts zu schaffen.

Das StMUK beabsichtigt, den Schulen bis zum Unterrichtsbeginn ein Rahmenkonzept für den Distanzunterricht zu übermitteln. Auf diese Weise steht den Schulen im Falle einer vollständigen Umstellung oder eines Wechselbetriebs zwischen Distanz- und Präsenzunterricht als Reaktion auf eine Verschlechterung der Infektionslage ein verlässlicher Rahmen für die Durchführung des Distanzunterrichts zur Verfügung. In diesem Konzept wird auch auf den Einsatz digitaler Kommunikations- und Kollaborationswerkzeuge eingegangen. So sind die Schulen aufgefordert, verbindlich zu nutzende Kommunikationswege und Kommunikationsmodalitäten festzulegen, über die trotz der räumlichen Trennung ein regelmäßiger Austausch zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften stattfindet (z. B. in Form von Videokonferenzen), von den Lehrkräften Aufgaben gestellt, neuer Stoff vermittelt und regelmäßiges Feedback über den Lernstand gegeben wird. Die Schülerinnen und Schüler erhalten so einen verlässlichen Rahmen, der ihren Tagesablauf strukturiert und die Eltern bei der Betreuung ihrer Kinder entlastet.

Die bayerischen Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler haben sich bereits vor den Schulschließungen intensiv mit der Digitalen Bildung beschäftigt.

Medienbildung/Digitale Bildung ist im LehrplanPLUS in allen Schularten als fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel verankert und somit Unterrichtsgegenstand aller Schulfächer. Das Themenfeld wurde vor Kurzem präzisiert und gestärkt. Ziel der Medienbildung bzw. Digitalen Bildung ist es, den jungen Menschen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, um sachgerecht, selbstbestimmt und verantwortungsvoll in einer multimedial geprägten Gesellschaft zu handeln.

Bereits im Juli 2017 wurden die Schulen beauftragt, ihre Medienarbeit zu systematisieren und bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 in einem Medienkonzept zu dokumentieren. Die pädagogische Verankerung und Passung zu den Bedürfnissen der jeweiligen Schule ist zugleich der Schlüssel für eine gelingende Umsetzung der Digitalisierung im konkreten Unterricht. Im schuleigenen Mediencurriculum wird der Medienkompetenzerwerb in allen Jahrgangsstufen und Fächern, basierend auf dem jeweiligen Lehrplan, spiralcurricular angelegt, systematisiert und konkretisiert. Es beruht auf dem vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) bereitgestellten „Kompetenzrahmen zur Medienbildung an bayerischen Schulen“ (vgl. <https://www.meis.bayern.de/infportal/konzepte/kompetenzrahmen>), welcher insgesamt fünf Kompetenzbereiche ausweist (Basiskompetenzen, Suchen und Verarbeiten, Kommunizieren und Kooperieren, Produzieren und Präsentieren, Analysieren und Reflektieren), die jeweils wiederum in vier Teilkompetenzen konkretisiert werden. Dieses differenzierte Kompetenztableau aus 20 klar definierten Teilkompetenzen umfasst diejenigen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die die Kinder und Jugendlichen von heute benötigen, um aktiv und selbstbestimmt als sachkompetente wie auch kritische Nutzer digitaler Angebote an der Gesellschaft von morgen teilhaben zu können.

Neu war in der Phase der coronabedingten flächendeckenden Schulschließungen und Unterrichtsbeeinträchtigungen, dass digitale Werkzeuge nicht mehr lediglich unterrichtsbegleitend und unterstützend eingesetzt wurden, sondern in weiten Teilen die direkte Begegnung im Unterricht ersetzen bzw. vermitteln mussten. Durch die Verwendung digitaler Anwendungen, wie z. B. Videokonferenzsystemen, und die verstärkte Nutzung von Kollaborationsplattformen lernten die Kinder und Jugendlichen auf authentische Weise Kommunikationsformen der Arbeitswelt kennen. Hierbei traten die Potenziale digitaler Lernformate wie auch der direkten Begegnung und Kommunikation im Präsenzunterricht ins Bewusstsein und konnten reflektiert werden.

8. a) Was zählt zu den digitalen Leihgeräten für Schülerinnen und Schüler (bitte alle Arten der Geräte, wie z. B. Drucker, aufzählen)?

Für eine Ausleihe an Schülerinnen und Schüler bzw. Erziehungsberechtigte sind vorgesehen:

- mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks und Tablets),
- ergänzendes, zum Betrieb der Leihgeräte erforderliches Zubehör: Eingabegeräte wie Tastatur, Maus, Stift, Headset, zum Schutz der beschafften Endgeräte erforderliche Hüllen.

Ebenfalls im Sonderbudget Leihgeräte förderfähig und daher prinzipiell durch die Schulaufwandsträger verleihbar sind mobile WLAN-Router zum Herstellen einer lokalen WLAN-Infrastruktur.

Drucker dagegen sind aus Sicht des Staatsministeriums nicht zu den digitalen Leihgeräten an Schülerinnen und Schüler zu zählen. Die Beschaffung einer großen Anzahl von Druckern zum Zweck einer befristeten Leihe wäre nicht zielführend, zumal sie in der digitalen Bildungsinfrastruktur der Schulen, in die sie nach Wegfall des Verleihbedarfs aufgrund des Corona-Pandemie-bedingt eingeschränkten Präsenzunterrichts – als primärem Einsatzzweck – integriert werden sollen, nicht in diesem Umfang benötigt werden.

b) Wie viele Schulen haben keinen Glasfaseranschluss (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln und Prozentsatz angeben)?

Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus liegen zur Technik der Interneterschließung und entsprechend zum Nicht-Vorhandensein eines Glasfaseranschlusses (als eine bestimmte technische Ausprägung des Breitbandanschlusses) keine detaillierten Angaben der Schulen vor. In der Rechnerumfrage, die die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen im Auftrag des StMUK jährlich bei allen Schulen in Bayern durchführt, wird über die regelmäßige Angabe der (vertraglich) genutzten Bandbreite hinaus erstmals im Sommer 2020 die maximal angebotene Internetgeschwindigkeit der großen überregionalen und lokalen Internetanbieter am Standort der Schule erhoben. Die Umfrage ist noch nicht abgeschlossen. Ergebnisse werden für September 2020 erwartet.

c) In wie vielen Schulen ist in jedem Klassenzimmer WLAN verfügbar (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln und Prozentsatz angeben)?

Der Ausstattungsplan des schuleigenen Medienkonzepts leitet eine sinnvolle IT-Bildungsinfrastruktur aus den Notwendigkeiten des Unterrichtens mit und über Medien ab. Dies impliziert ggf. auch einen bewussten Verzicht auf die Ausleuchtung sämtlicher Räume mit WLAN. Aufgrund technischer oder pädagogischer Überlegungen (z. B. für Prüfungsszenarien) wird daher eine mindestens 90-prozentige WLAN-Abdeckung als flächendeckend angenommen. Die unten stehende Tabelle gibt Anzahl und Prozentsatz der Schulen, in denen in den Klassenzimmern flächendeckend WLAN zur Verfügung steht, je Regierungsbezirk an. Die Daten sind der Rechnerumfrage 2019 entnommen. Ergebnisse aus der diesjährige Umfrage werden für September 2020 erwartet.

WLAN-Versorgung der Klassenzimmer flächendeckend

Regierungsbezirk	Anzahl Schulen	Prozentsatz Schulen
Oberbayern	527	27,9 %
Niederbayern	224	34,1 %
Oberpfalz	197	34,2 %
Oberfranken	186	31,9 %
Mittelfranken	219	27,3 %
Unterfranken	216	32,3 %
Schwaben	203	24,0 %